

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.08.2014

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014	2
<u>Landkreis Potsdam-Mittelmark</u> Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 6. Landtages Brandenburg am 14. September 2014 - <i>Wahlkreis 16</i>	4
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im <i>Wahlkreis 17</i>	5
Ungültigkeitserklärung von zwei Dienstaussweisen	6
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.08.2014	6

Nichtamtlicher Teil

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2014	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2014 vom **21.05.2014** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Zukunftsorientierte Seniorenpolitik in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 132/2014

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, in jeder Wahlperiode einen Plan zur Gestaltung der Seniorenarbeit zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die erstmalige Vorlage soll

spätestens im I. Quartal 2015 erfolgen. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Grundlage der Planung ist insbesondere

- der vom Seniorenbeirat erarbeitete „Rahmenplan für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik“, wobei die endgültige Entscheidung über strukturelle Maßnahmen erst mit dem Plan zur Gestaltung der Seniorenarbeit getroffen werden soll,
- die für die Seniorenarbeit und Altenhilfe bereits gefassten Beschlüsse der SVV und die auf deren Grundlage erstellten Konzepte und Richtlinien der Verwaltung (z. B. 242/2011 „Entwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen in Brandenburg an der Havel“, 040/2012 „Fördergrundsätze Seniorenangebote“) sowie
- die bis Juni 2014 vorzulegende Sozialdatenanalyse.

**Petition des Herrn Loose gegen die Änderung zum Abfalltoureplan
Beschluss Nr.: 106/2014**

Die Petition wurde gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 Petitionsordnung für erledigt erklärt.

**Gründung der Medizinischen Hochschule "Theodor Fontane" im Land Brandenburg
Beschluss Nr.: 029/2014**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Gründung der Medizinischen Hochschule „Theodor Fontane“ im Land Brandenburg zu.
2. Die Städtische Klinikum Brandenburg GmbH beteiligt sich zu diesem Zweck mit einem Stammkapital in Höhe von 33,3 T€ an der Campus GmbH und fungiert in der Zukunft als Trägerkrankenhaus für die Medizinische Hochschule.

**Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Beschluss Nr.: 157/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Frau Kathrin Große als Vertreterin der VHS-Bildungswerk GmbH als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Grüne Aue", Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 142/2014**

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 13 vom 16.06.2014.

- nichtöffentliche Sitzung

**Personalangelegenheit
Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Beschluss Nr.: 140/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Wirkung vom 01.06.2014 einen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel abberufen.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **03.06.2014**, wurden keine Beschlüsse gefasst

**Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am
14. September 2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **18. August bis 22. August 2014** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Öffnungszeiten:

Mo.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Di.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr.	von 9.00 Uhr – 12 Uhr

Ort:

Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Statistik und Wahlen
Nicolaiplatz 30, Zi. 108
14770 Brandenburg an der Havel

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Bürgerin oder ein Bürger die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens **30. August 2014** bei der Wahlbehörde (siehe Punkt 1) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. August 2014** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Eine wahlberechtigte Person, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen wird, erhält unverzüglich nach ihrer Eintragung die Wahlbenachrichtigung.

4. Erteilung von Wahlscheinen

4.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 30. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 30. August 2014) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, 15 Uhr, ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

- 4.2 Wahlscheine können **bis zum 12. September 2014, 18 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt außer in den Fällen des Absatzes 4.3 auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wahlscheinanträge per E-Mail sind an folgende Adresse zu richten: wahlen@stadt-brandenburg.de.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis 15 Uhr am Wahltag** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

- 4.3** Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 5.** Ergibt sich aus dem Antrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein folgende Unterlagen beigefügt:
- ein amtlicher **weißer** Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
 - ein amtlicher **hellblauer** Wahlumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener **roter** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere als die wahlberechtigte oder bevollmächtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

- 6.** Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

1. den Wahlschein,
2. in einem besonderen verschlossenen Umschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat die Wählerin oder der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brandenburg an der Havel, den 15.07.14
(Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

gez. i. V. Scheller
(eigenhändige Unterschrift)

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Die Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 6. Landtages Brandenburg am
14. September 2014

Wahlkreis 16

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 16 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2014 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 zugelassen. Sie werden hiermit gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung bekannt gemacht:

- 1.** Wahlvorschlagsträger: **Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD**

Kuhnert, Andreas
Mitglied des Landtages
geb. 1951 in Chemnitz
Emstaler Straße 10, 14797 Kloster Lehnin

2. Wahlvorschlagsträger: **DIE LINKE - DIE LINKE**

Dr. Bernig, Andreas

Politologe

geb. 1957 in Rostock

Am Klostersteig 44, 14797 Kloster Lehnin

3. Wahlvorschlagsträger: **Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Dr. Große, Knut

Tierarzt

geb. 1955 in Belzig

Reetzer Straße 6a, 14828 Görzke

4. Wahlvorschlagsträger: **Freie Demokratische Partei - FDP**

Karstedt, Matti

Schüler

geb. 1996 in Potsdam

Brandenburger Straße 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

5. Wahlvorschlagsträger: **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/B 90**

Schulze, Karl-Heinz

Dipl. Ing. f. Haustechnik

geb. 1946 in Schmerzke

Packhofstraße 22, 14776 Brandenburg/Havel

6. Wahlvorschlagsträger: **Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen /
Freie Wähler - BVB / FREIE WÄHLER**

Schulz, Thomas

selbstständig

geb. 1962 in Brandenburg

Gartenstraße 1, 14778 Roskow

7. Wahlvorschlagsträger: **Einzelbewerber - Einzelbewerber**

Rödiger, Thomas

Luftsicherheitsassistent

geb. 1968 in Brandenburg

Bahnhofstraße 28, 14798 Havelsee

gez. Lahn

Kreiswahlleiterin

Wahlkreis 16

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am
14. September 2014 im Wahlkreis 17**

Der Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl im Wahlkreis 17 - Brandenburg an der Havel II hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2014 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Reihenfolge auf dem Stimmzettel	Bewerber und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort des Kreiswahlvorschlages
1	Holzschuher, Ralf Minister des Innern 1963, Berlin Krakauer Str. 3, 14776 Brandenburg an der Havel Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
2	Kretschmar, René Mitglied des Landtages 1979, Brandenburg an der Havel Ferdinand-Lassalle-Str. 9, 14770 Brandenburg an der Havel DIE LINKE DIE LINKE

3	Schaffer, Jean Stellv. Regionalgeschäftsführer 1968, Neubrandenburg St.-Annen-Str. 7, 14776 Brandenburg an der Havel Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5	Paul, Yvonne Juristin 1977, Schönebeck/Elbe Friedrich-Engels-Str. 21, 14473 Potsdam BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
7	Deregoski, Botho Rentner 1942, Brandenburg Friedrich-Grasow-Str. 14, 14772 Brandenburg an der Havel Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	BVB / FREIE WÄHLER
10	Fischer, Klaus-Peter Rentner 1944, Berlin Wiener Str. 11, 14772 Brandenburg an der Havel Alternative für Deutschland	AfD

Brandenburg an der Havel, den 4. August 2014

gez. Freund
Kreiswahlleiter

Ungültigkeitserklärung von zwei Dienstausweisen

Die Dienstausweise, ausgestellt auf

Frau Katrin Than, am 09.09.2009, Ausweis-Nr. 173, und
Herrn DM Rigo Meinke, am 03.01.2011, Ausweis-Nr. 177,

werden hiermit für ungültig erklärt.

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 18.08.2014, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|----------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 08.07.2014 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 217/2014 | Absehen von der Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters (Ersten Beigeordneten)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.2 | 218/2014 | Wiederwahl von Herrn Steffen Scheller zum Bürgermeister (Ersten Beigeordneten)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |

- 5.3 214/2014 Bestellung der Mitglieder des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich der Oberbürgermeisterin
- 5.4 215/2014 Bestellung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich der Oberbürgermeisterin
- 5.5 216/2014 Bestellung der Mitglieder des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich der Oberbürgermeisterin
- 5.6 199/2014 Gremienbesetzung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 5.7 161/2014 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.8 165/2014 Dritte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.9 210/2014 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 5.10 152/2014 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Ortsteil Wust
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 220/2014 Zweirichtungsradwege im Kreuzungsbereich Otto-Sidow-Straße/ Wiesenweg
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 6.2 221/2014 Anordnung von Fahrradstraßen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 08.07.2014**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 204/2014 Personalangelegenheit
Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.2 206/2014 Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

- 12.3 180/2014 Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 12.4 191/2014 Vergabe von Bauleistungen: Bürgerpark Marienberg 5. Bauabschnitt - Brunnenplatz
HA-Vorlage
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 12.5 183/2014 Straße "Der Temnitz" in Brandenburg an der Havel,
HA-Vorlage
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 12.6 193/2014 Stellplatzanlage am Wiesenweg in Brandenburg an der Havel
HA-Vorlage
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Kretzschmar
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 08.08.2014

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

**Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im August 2014**

Stand: 06.08.2014

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 07.08.2014	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen Keine Sitzung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember